

Dingolfing, im September 2018

Rundschreiben Nr. 1 2018/2019 (Dairesel, Циркуляр)

Wichtige Informationen für das ganze Schuljahr. Bitte Rundbrief aufbewahren.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
(Sayın Veliler, Уважаемые родители)

Direktorat, Lehrerkollegium und Sekretariat begrüßen Sie/Euch zum Schuljahresbeginn 2018/2019 sehr herzlich. Wir hoffen, dass Sie/Ihr erholsame Ferien verbracht haben/habt und neue Energie tanken konnten/konntet.

Auf den folgenden Seiten möchte ich Sie/Euch über unsere neuen Lehrkräfte, die Ferienzeiten, wichtige Termine usw. informieren.

1. Neue Lehrer

Folgende Lehrkräfte wurden in diesem Schuljahr unserer Schule neu zugeteilt:

StRin	Jessica	Andraschko	Ev-L
StRin	Julia	Bagung	M-Ch
StRin	Veronika	Bösl	M-Ph
OStRin	Franziska	Kunze	D-G-Eth
StRefin	Johanna	Anderson	F-Geo
StRef	Martin	Goller	E-G
StRefin	Carina	Hebauer	M-D
StRefin	Carina	Lettow	D-E
StRefin	Isabel	Putz	K-Spo
StRef	Ewald	Wasmeier	M-Inf

2. Als Ansprechpartner stehen Ihnen/Euch folgende Lehrkräfte zur Verfügung:

Beratungslehrerin	Frau StDin Hannelore Nachreiner
Verbindungslehrer Unter- und Mittelstufe	Herr StR i. BV Hubert Kölnsperger
	Frau StRin Christiane Krempf
Verbindungslehrer Oberstufe	Frau OStRin i. BV Renate Gahr
Drogenkontaktlehrerin	Frau StDin Sabine Alt
Schulpsychologe	Herr OStR Marcus Sudau

Die Sprechstundenliste der Lehrkräfte werden Sie in Kürze erhalten bzw. können Sie auf unserem Infoportal <https://infoportal.gymnasium-dingolfing.de> einsehen.

3. Bücherausgabe

Mittwoch, 12.09.2018	8., 9., 10. Jahrgangsstufe
Donnerstag, 13.09.2018	5., 6., 7. Jahrgangsstufe

4. Öffnungszeiten

Das Gymnasium Dingolfing ist geöffnet von:

Montag – Donnerstag	7.20 – 16.30 Uhr
Freitag	7.20 – 13.15 Uhr

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag – Donnerstag	7.00 – 16.15 Uhr
Freitag	7.00 – 13.30 Uhr

5. Adresse der Dienststelle des Ministerialbeauftragten

Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Niederbayern:

Ltd. OStD Anselm Råde

Jürgen-Schumann-Straße 20, 84034 Landshut

Tel. 0871/43 06 56 6 - 0

<http://www.gymnasium.bayern.de> (Rubrik Niederbayern)

Fax 0871/43 06 56 6 - 24

sekretariat.mb-gym-ndb@t-online.de

6. Ferien

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für das Schuljahr 2018/2019 folgende Ferienordnung erlassen:

Allerheiligen	Sa., 27.10.2018, mit So., 04.11.2018
Buß- und Betttag	Mi., 21.11.2018 (unterrichtsfrei)
Weihnachtsferien	Sa., 22.12.2018, mit So., 06.01.2019
Frühjahrsferien	Sa., 02.03.2019, mit So., 10.03.2019
Osterferien	Sa., 13.04.2019, mit So., 28.04.2019
Pfingstferien	Sa., 08.06.2019, mit So., 23.06.2019
Sommerferien	Sa., 27.07.2019, mit Mo., 09.09.2019

7. Termine

Fr.	14.09.2018	Wandertag	alle Jahrgangsstufen
Do.	20.09.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 5
Mi.	26.09.2018, 19.00	Lernen Lernen	Jahrgangsstufe 5
Do.	27.09.2018, 19.00	Vortrag zum Thema „Digitaler Durchblick“ von D. Wolff und Elternbeiratswahl	alle Jahrgangsstufen
Do.	04.10.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 6
Do.	04.10.2018	Jahrgangsstufentests ¹	Deutsch 6. Jgst. ² Mathematik 8. Jgst. Englisch 10. Jgst.
Mo.	08.10.2018	Jahrgangsstufentests ¹	Englisch 6. Jgst. Deutsch 8. Jgst. ² Mathematik 10. Jgst.
Do.	11.10.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 7
Mo.	22.10.2018	Unterrichtsende 12.00	Kirtamontag
Di.	23.10.2018	Unterrichtsende 12.00	Kirtadienstag
Mi.	24.10.2018	Unterrichtsende 12.00	Kirtamittwoch
Do.	08.11.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 8
Do.	15.11.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 9
Do.	29.11.2018, 19.00	Klassenelternabend	Jahrgangsstufe 10
Do.	06.12.2018, 16.00 06.12.2018, 19.00	1. Elternsprechtag Elternabend Q11	Jahrgangsstufen 5 bis 12 Jahrgangsstufe 11
Fr.	01.02.2019	Ausgabe des Ausbildungsabschnittszeugnisses	Jahrgangsstufe 12
Fr.	15.02.2019	Ausgabe des Zwischen- bzw. Ausbildungsabschnittszeugnisses	Jahrgangsstufen 5 mit 11
Mi.	27.02.2019	VERA-Test Mathematik	Jahrgangsstufe 8

¹Jahrgangsstufentests allgemein: Die Aufgaben haben Testcharakter, sie sind nicht schulaufgabentypisch. Die Teilnahme an den Tests ist für alle Schüler dieser Jahrgangsstufen verpflichtend. Die Tests werden benotet, das Ergebnis des jeweiligen Tests geht in die Jahresnote ein. Um ein erfolgreiches Abschneiden zu gewährleisten, sollten die Schüler den Stoff vorausgehender Jahrgangsstufen wiederholen und ein bis zwei Tests aus den Vorjahren durcharbeiten. Diese finden sich auf der Homepage des ISB (Bayerisches Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung): www.isb.bayern.de →Gymnasium →Jahrgangsstufenarbeiten.

²Jahrgangsstufentests Deutsch: Die Schüler werden in den Bereichen Leseverständnis, Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung geprüft.

Kirtaregelung: Während der Sperre des Kirta-Parkplatzes endet der Unterricht bereits um 16.10 Uhr, damit die Schüler die Schulbusse erreichen können. Bitte beachten Sie, dass sich während dieser Zeit die Haltestellen der Busse ändern.

8. Wahlunterricht

In diesem Schuljahr kann wieder ein erweitertes Wahlunterrichtsangebot unterbreitet werden:

- Orchester
- Big Band
- Chor
- Instrumentalunterricht Violine
- Mediation/Streitschlichtung
- Schulspiel, Theatergruppe
- Textverarbeitung/Informationstechnische Grundbildung: Jahrgangsstufe 7
- Förderunterricht Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen: 5. bis 10. Jgst.

Pluskurse in:

- Chemie
- Mathematik

9. Krankmeldungen/Befreiungen vom Sportunterricht

Kann ein Schüler wegen Erkrankung die Schule kurzzeitig nicht besuchen, wird um umgehende telefonische Mitteilung gebeten (ab 7.00 Uhr). Bei Wiedererscheinen, spätestens aber zwei Tage nach der fernmündlichen Verständigung, ist eine schriftliche Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Schüler der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 müssen bei Erkrankung an Tagen, an denen angekündigte Leistungsnachweise stattfinden, in jedem Fall ein ärztliches Attest vorlegen.

An Tagen mit schriftlichen Leistungsnachweisen, wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder wenn an der Erkrankung Zweifel bestehen, kann die Schule von Schülern aller Jahrgangsstufen die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen, das zeitnah beigebracht werden muss. Bei Nichtvorlage gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Es wird erneut in Erinnerung gerufen, dass eine geltend gemachte Leistungsminderung durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen sein muss, das schon während der Zeit der Beeinträchtigung vorgelegen hat. Ein nachträglich vorgelegtes Attest kann nicht akzeptiert werden.

Denken Sie bitte auch daran, dass eine Beeinträchtigung nach Beginn einer Leistungserhebung nicht mehr ins Feld geführt werden kann.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so wird er nach Abmeldung beim Fachlehrer und nach Befreiung durch das Direktorat – dies gilt auch für volljährige Schüler – aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er eine Befreiungsbescheinigung, die bis zum nächsten Unterrichtstag bei nicht volljährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und an die Schule zurückzugeben ist. Nicht volljährige Schüler müssen abgeholt werden oder dürfen nur nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause gehen. Darum werden die Erziehungsberechtigten dringend gebeten, auf dem Notfallfragebogen mindestens eine

Telefonnummer vom Arbeitsplatz zu vermerken oder jemanden zu benennen, der das erkrankte Kind abholen darf.

Aus gegebenem Anlass werden die Eltern und Erziehungsberechtigten, unter Zusicherung selbstverständlicher Diskretion, gebeten, das Direktorat oder die Klassenleiter über eventuell zeitweise auftretende Krankheitserscheinungen ihrer Kinder zu informieren, damit die Schule bei Klassenveranstaltungen (z. B. Wandertag, Exkursionen usw.) wirksam und gezielt helfend eingreifen kann. Wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente (auch während der Unterrichtszeit) einnehmen muss, besprechen Sie dies bitte ebenfalls mit der Schulleitung.

Vom Sportunterricht wird ein Schüler befreit, wenn er aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sonstiger körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. In diesem Falle ist ein ärztliches bzw. schulärztliches Zeugnis notwendig. Nur bei kurzzeitiger offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

10. Infektionsschutz

Zum Schutz von Mitschülern und insbesondere schwangeren Lehrerinnen möchte ich Sie auf folgende vom Gesetzgeber im § 34 des Infektionsschutzgesetzes festgelegten Regelungen hinweisen:

1. Es besteht ein Besuchsverbot der Schule und eine Mitteilungspflicht Ihrerseits bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:
 - ansteckende Borkenflechte; ansteckungsfähige Lungentuberkulose
 - bakterielle Ruhr
 - Cholera
 - durch EHEC verursachte Darmentzündung
 - Diphtherie
 - durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht
 - Leberentzündung
 - durch Hib-Bakterien verursachte Hirnhautentzündung
 - infektiöser Durchfall
 - Keuchhusten
 - Kinderlähmung
 - Kopflausbefall
 - Krätze
 - Masern
 - Meningokokken-Infektionen
 - Mumps
 - Pest
 - Röteln bzw. Ringelröteln
 - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
 - Typhus oder Paratyphus
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)
 - Windpocken

2. Bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger besteht ebenfalls Meldepflicht; für den Schulbesuch ist die Zustimmung des Gesundheitsamtes erforderlich:
 - Cholera-Bakterien
 - Diphtherie-Bakterien
 - EHEC-Bakterien
 - Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
 - Shigellenruhr-Bakterien

3. Besteht bei Personen in der Familie oder Wohngemeinschaft des Schülers Verdacht auf eine der folgenden Krankheiten oder liegt bereits eine Erkrankung vor, bestehen ebenfalls Schulbesuchsverbot und Mitteilungspflicht:
 - ansteckungsfähige Lungentuberkulose
 - bakterielle Ruhr
 - Cholera
 - durch EHEC verursachte Darmentzündung
 - Diphtherie
 - durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung
 - durch Hib-Bakterien verursachte Hirnhautentzündung
 - Kinderlähmung
 - Masern
 - Meningokokken-Infektionen
 - Mumps
 - Pest
 - Röteln bzw. Ringelröteln
 - Typhus oder Paratyphus
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Ich ersuche Sie dringend, beim Auftreten eines Verdachtsfalls die Schule zu kontaktieren.

11. Unterrichtsbefreiung und Beurlaubungen

Unterrichtsbefreiungen können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden (z. B. Todesfall in der Familie, Umzug usw.). Für langfristig bekannte Termine wie z. B. die Teilnahme am muslimischen Zuckerfest, an der katholischen Firmung oder für Führerscheinprüfungen – Unterrichtsbefreiungen für einzelne Fahrstunden werden nicht ausgestellt – werden Unterrichtsbefreiungen grundsätzlich nur erteilt, wenn der Antrag rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vorher eingereicht wurde und keine Schulaufgaben angesetzt sind. Langfristig bekannte Termine sollten die Schüler den Fachlehrkräften rechtzeitig mitteilen, um Kollisionen mit Schulaufgaben zu verhindern. Vom Kultusministerium ist festgelegt, dass Urlaubspläne, Buchungen von Schiffs- und Flugreisen, Vermeidung von Verkehrsstaus bei Urlaubsantritt usw. keine hinreichenden Gründe für eine Unterrichtsbefreiung darstellen.

Ein Antrag auf **Beurlaubung** anlässlich eines Schüleraustausches kann nur bearbeitet werden, wenn alle für eine Entscheidung notwendigen Informationen vorliegen.

Wird ein Einzelaustausch auf anderem Weg vermittelt, so muss der Austauschschüler vorher durch Bestätigung nachweisen, dass er im Ausland familiär gut betreut ist und regelmäßig die Gastschule im Ausland besuchen wird.

Es ist unbedingt notwendig, dass der Antrag rechtzeitig über die Schule gestellt wird.

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht ohne Genehmigung einer Beurlaubung kann einer Austrittserklärung gleichgestellt werden.

12. Schülerbeförderung

Einschließlich Jahrgangsstufe 10 werden die Kosten der Beförderung für Entfernungen über drei Kilometer vom Landratsamt Dingolfing-Landau bzw. Landratsamt Landshut übernommen.

Ab der Jahrgangsstufe 11 gilt folgende Regelung:

1. Bei Familien ab drei Kindern ist die Beförderung weiterhin kostenlos.
 - Für Schüler der Jahrgangsstufe 11 kann eine Fahrkarte beantragt werden. Der Antrag ist im Sekretariat erhältlich.
 - Die Fahrkarte für Schüler der Jahrgangsstufe 12 muss vorfinanziert werden; die Kosten werden auf Antrag (Formular erhältlich im Sekretariat) nach dem Abitur vom Landratsamt erstattet.

Es muss nachgewiesen werden, dass im August 2018 für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezogen wird (Kontoauszug).

2. Für Familien mit einem oder zwei Kindern gilt: Die Fahrkarte muss von den Eltern vorfinanziert werden. Der Betrag, der über 440.- € Eigenanteil hinausgeht, wird vom Landratsamt auf Antrag (im Sekretariat erhältlich) nach Ende des Schuljahres erstattet. Für die Erstattung ist wichtig, dass alle Fahrscheine gesammelt vorgelegt werden. Es wird nur die kürzest zumutbare Verkehrsverbindung mit dem jeweils günstigsten Tarif (einschließlich Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. Ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Antrag für das Schuljahr 2017/2018 muss bis spätestens 31.10.2018 beim Landratsamt vorliegen.
3. Die Beförderung ist ebenfalls kostenlos, wenn ein Unterhaltsleistender oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Sozialgesetzbuch oder auf Arbeitslosengeld II hat oder Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch bezieht oder eine dauernde Behinderung vorliegt.

Bei Austritt aus dem Gymnasium Dingolfing ist der Fahrausweis unverzüglich im Sekretariat abzugeben.

Schüler aus dem Landkreis Landshut müssen bei Verlust oder Diebstahl des Fahrausweises die Ersatzkarte unmittelbar beim Busunternehmen beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schüler nur unentgeltlich befördert werden, wenn sie dem Busfahrer den Fahrausweis vorzeigen können.

Weitere Informationen zum Thema Schülerbeförderung finden Sie auch im Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de unter der Rubrik: Landratsamt/Formulare-Download/Schülerbeförderung

13. Beaufsichtigung und Schülerunfallversicherung

Für alle Schüler besteht bei Unfällen im Schulbereich, auf dem Weg zur Schule und von der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen Unfallversicherungsschutz. Träger ist der Bayerische Unfallversicherungsverband.

Beachten Sie bitte bei einem Schülerunfall Folgendes:

Dem behandelnden Arzt bzw. dem aufnehmenden Krankenhaus ist mitzuteilen, dass es sich um einen Schülerunfall handelt. Es ist keine Versichertenkarte nötig. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht übernommen. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine Unfallanzeige (Formular ist im Sekretariat der Schule erhältlich) auszufüllen und diese umgehend dem Gymnasium vorzulegen.

Das Sekretariat unserer Schule, nicht der Versicherungsverband, ist umgehend zu benachrichtigen.

Während der Unterrichtszeit am Vormittag dürfen Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen. Am Nachmittag gilt dies für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Bei Freistunden am Nachmittag müssen sich die Schüler in der Regel in der Aula aufhalten. Alle Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, sollten die Möglichkeit zum Mittagessen an der Schule nutzen. Sie können sich in der Mittagspause auf dem Pausengelände, im Mensabereich und in der Aula aufhalten und unterliegen dort der Aufsichtspflicht. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Unfallversicherungsschutz besteht in der Mittagspause nicht für Schüler, die das Schulgelände verlassen, um sich in der Stadt zu versorgen.

14. Haftpflichtversicherung

Für die von Schülern schuldhaft verursachten Schäden und Unfälle im Schulbereich, auf dem Schulweg und bei Schulfahrten haften die Schüler bzw. deren Eltern. Es wird darum der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

15. Verwendung von Schülerdaten

Seit 25.05.2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Der Datenschutzbeauftragte des Gymnasiums Dingolfing ist Herr StR Christian Horn. Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden vom Gymnasium Dingolfing, dem Bayerischen Kultusministerium und der Dienststelle des Ministerialbeauftragten in Landshut nur für schulische Zwecke wie z. B. für die Erstellung der Zeugnisse und das Führen des Schullaufbahnbogen verwendet. Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten an die neue Schule weitergegeben. Ihre bei der Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder am Gymnasium

Dingolfing getroffene Entscheidung, inwieweit Sie einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Jahresbericht der Schule, in der Tagespresse und auf der Homepage der Schule zustimmen, werden wir weiterhin berücksichtigen. Sollten Sie eine Änderung wünschen, ersuchen wir Sie, einen formlosen Antrag an das Direktorat zu stellen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass u. U. Name und Geburtsdatum Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Zusammenhang mit der Durchführung von Schul- oder Sportveranstaltungen verwendet werden.

16. Haftung bei Diebstählen

Für gestohlene Gegenstände besteht seitens des Landratsamts Dingolfing keine Versicherung. Wertgegenstände und höhere Geldbeträge bleiben darum am besten zu Hause.

17. Lernmittelfreie Schulbücher

Alle Schüler können die an unserer Schule eingeführten lernmittelfreien Schulbücher kostenlos ausleihen. Dies trifft in der Regel nicht zu für den Erdkunde- und Geschichtsatlas, Bibeln sowie die Formelsammlungen in Mathematik und Physik.

18. Grundwissen

Auf der Homepage unserer Schule (<http://www.gymnasium.dingolfing.de>) finden Sie bei einzelnen Fachbereichen (z. B. Mathematik) sog. Grundwissen. Interessierte Schülerinnen und Schüler können hier z. B. anhand von Aufgaben mit Lösungen die wichtigsten Lerninhalte selbstständig wiederholen und vertiefen.

19. Verpflichtung zur Führung eines Hausaufgabenheftes

Für die Schüler aller Klassen existiert die Pflicht, ein Hausaufgabenheft zu führen. Auch in diesem Schuljahr ist für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 verbindlich das Führen des schuleigenen Schulplaners vorgeschrieben. Zusätzlich zu den Seiten zum Eintragen der Hausaufgaben finden Sie hier auch Kontaktdaten, Beratungsangebote, die Hausordnung, die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen sowie Kalendarien und Stundenplanvordrucke. Er erleichtert zudem die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Der Preis beträgt ca. 4 Euro.

20. Hinweise zur Leistungsmessung

Zu den Leistungsnachweisen wurden gemäß §§ 21 ff. GSO folgende Beschlüsse gefasst:

Schriftliche Leistungsnachweise, d. h. auch alle Stegreifaufgaben etc., inklusive Angaben, sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben und binnen einer Woche zurückgegeben werden.

Regelungen bei kleinen Leistungsnachweisen

In jedem Halbjahr werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, davon mindestens ein rein mündlicher, gefordert. In Nicht-Schulaufgabenfächern muss pro Schuljahr ein schriftlicher Leistungsnachweis vorliegen.

An den Tagen, an denen dem Schüler eine Schulaufgabe, eine Kurzarbeit oder eine Präsentationsschulaufgabe in Deutsch etc. abverlangt wird, werden Stegreifaufgaben von ihm nicht gefordert. Dies gilt auch für Nachholtermine.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen Stegreifaufgaben und kurze Leistungstests etc. geschrieben werden. Die jeweilige Zahl pro Halbjahr legt der Fachlehrer fest.

Stegreifaufgaben können sich auf zwei unmittelbar vorangegangenen Stunden erstrecken. Auch Grundkenntnisse dürfen geprüft werden. Kurzarbeiten beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.

Regelungen bei großen Leistungsnachweisen

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird im Fach **Deutsch** eine von vier Schulaufgaben durch eine Schulaufgabe neuer Form (Modus 21-Maßnahme) ersetzt. In der Jahrgangsstufe 9 ist es der Lehrkraft freigestellt, eine Schulaufgabe durch eine Präsentation zu ersetzen.

Die zentralen Jahrgangsstufentests in **Deutsch** und **Mathematik** zählen als kleine Leistungsnachweise.

In der Jahrgangsstufe 7 wird im **Fach Englisch** eine von drei Schulaufgaben durch eine mündliche Partnerprüfung ersetzt. In der Jahrgangsstufe 10 wird eine Schulaufgabe durch zwei Jahrgangsstufentests ersetzt, in der Jahrgangsstufe 11 findet eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Gruppenprüfung statt.

In **Französisch** findet in der Jahrgangsstufe 8 eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Partnerprüfung, in den Jahrgangsstufen 10 und 11 jeweils in Form einer mündlichen Gruppenprüfung statt.

In **Spanisch** wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Partnerprüfung in der Jahrgangsstufe 9 und durch jeweils eine mündliche Gruppenprüfung in den Jahrgangsstufen 10 und 11 (3. Fremdsprache) ersetzt.

In **Physik** sind in beiden Ausbildungsrichtungen zwei Schulaufgaben zu halten, in **Chemie** nur im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.

Die genannten Festlegungen sind mit Elternbeirat und Schulforum abgesprochen.

21. Unfallverhütung im Sportunterricht

Tragen von Schmuck und Ähnlichem

Während des Sportunterrichts ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen und anderen Schmuckgegenständen nicht erlaubt.

Schmuckgegenstände und Ähnliches sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Sie können toleriert werden, wenn sie beim Sportunterricht den Träger oder andere nicht verletzen können. Schmuckgegenstände und Ähnliches, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, können toleriert werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abkleben mit Heftpflaster) sichergestellt wird, dass damit die Gefahr gebannt ist.

Trägt ein Schüler einen Schmuckgegenstand oder Ähnliches, von dem eine Verletzungsgefahr ausgehen kann und der nicht oder vorübergehend nicht abgelegt werden kann, ist er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht, um eine Beteiligung an den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts sicherzustellen.

Weigert sich ein Schüler trotz Belehrung, die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen und Ähnlichem sicherzustellen oder – wenn dies nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen, hat die Lehrkraft zu prüfen, ob und welche Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Versäumt ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

22. Hausordnung

Alle Schüler werden zum Schuljahresbeginn von ihren Klassenleitern über die Hausordnung sowie über die Nutzungsordnung für Computerraum und Internet unterrichtet. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften zieht in der Regel eine Ordnungsmaßnahme nach sich.

Mit Schreiben vom 30.05.2014 hat das Kultusministerium auf die Gefährlichkeit von E-Zigaretten und E-Shishas hingewiesen. Darum sind das Mitbringen und der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas auf dem Schulgelände des Gymnasiums Dingolfing verboten.

23. Klassensprecherseminar

Das Klassensprecherseminar findet vom 15. bis 17.10.2018 in Burghausen statt. Die Klassensprecher werden mit einem gesonderten Schreiben noch genauer informiert. Die Erfahrung aus dem letzten Schuljahr zeigt, dass das Seminar für alle Jahrgangsstufen sehr gut geeignet ist.

24. Sozialfonds des Fördervereins

Aus dem Sozialfonds des Fördervereins für sozial schwache und benachteiligte Schüler kann dank einer Spende der Anja-Wojahn-Stiftung im laufenden Schuljahr für eine begrenzte Anzahl von Schülern an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Mittagessen in der Mensa des Gymnasiums Dingolfing finanziert werden.

Antragsformulare werden von Frau StDin Elisabeth Rembeck ausgegeben. Auf der Basis der dort gemachten Angaben entscheidet ein Gremium aus Vertretern der Schulleitung und des Fördervereins über die Bewilligung. Die auf dem Formular gemachten Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

25. Finanzielle Unterstützung für einzelne Schüler bei Fahrten

Bei Bedarf ist eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Elternbeirats auf Antrag beim Vorsitzenden des Elternbeirats möglich.

26. Schließfächer

Für Schüler, die ein Schließfach mieten wollen, sind im Sekretariat die Anträge erhältlich.

27. Witterungsverhältnisse

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall wird über die Medien (Radio!) bekanntgegeben. Wenn bei kurzfristigem Eintreten von Eisregen etc. ein gefahrloses Erreichen der Schule nicht möglich ist, entfällt für die betroffenen Schüler der Unterricht an diesem Tag. Sollte ein Bus witterungsbedingt ausfallen, müssen die Schüler maximal 30 Minuten warten und dürfen dann wieder nach Hause gehen. Wir bitten darum, in diesen Fällen die Schule zu informieren.

28. Elternsprechtage

Aus organisatorischen Gründen wird die Anmeldung zum Elternsprechtage auch weiterhin nur noch online möglich sein.

29. Mensa

Unsere Schule wird auch weiterhin mit Unterstützung durch das Landratsamt vom Partyservice Berger aus Mariaposching, der schon viele Schulen und Kindergärten in der Region beliefert, mit Mittagessen versorgt. Wenn Ihre Kinder bisher nicht an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben, ab diesem Schuljahr aber einen Chip beantragen wollen, sollen sie sich im Sekretariat melden. Sie erhalten dort genauere Auskünfte. Jedes Essen kostet 4,- €. Sie müssen vorab eine bestimmte Summe auf das Konto des Essensanbieters einzahlen, damit Ihr Kind die Mittagsverpflegung nutzen kann. Die Bestellung erfolgt wie bisher über die Homepage unserer Schule. Beim Abholen des Essens muss der Chip vor das Lesegerät gelegt werden. Damit werden die Kosten für das Essen vom Guthaben, das Sie einbezahlt haben, abgezogen.

Ich wünsche Ihnen /Euch und uns allen ein harmonisch verlaufendes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen (saygılarımla, С уважением)

Helmut Ettengruber, OStD
Schulleiter



.....
Bitte hier abtrennen

Vom Inhalt des 1. Elternrundbriefes 2018/2019 habe ich Kenntnis (bilgi, C
содержанием письма для родителей я ознакомился) genommen.

Name: _____ Vorname: _____, Klasse _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Wünschen Sie muttersprachliche Unterstützung?

Bu mektubun kendi ana dilinizde açıklamasına ihtiyaç duyuyormusunuz?

Нуждаются ли вы в поддержке на родном языке?

Ja(__ Evet, __ Да)

Tel.  : _____